

**Zur Beschlussvorlage 0414/2014****Vertrag über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln ab 2015:**

- **Beantwortung mündlicher Nachfragen im Ausschuss Soziales und Senioren am 20.03.2014** (vgl. Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift in Anlage 1)
- **Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung**

**Frage 1:**

„Herr Dr. Schulz und Frau Gärtner fragen, ob es eine strukturelle Unterfinanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln in Höhe von 18.000 € gebe. Weiter fragen sie, ob es eine Möglichkeit gebe, den finanziellen Fehlbetrag auszugleichen. Sie bitten darum, dass die Kosten der Verbraucherzentrale Köln gedeckt werden und fragen ob eine Stellungnahme der Verbraucherzentrale Köln vorliegen würde.“

**Frage 2:**

„Frau Hoyer fragt, wie die in der Vorlage angegebenen finanziellen Summen zustande gekommen seien.“

**Antwort der Verwaltung**

Zur vollständigen Information ist die Stellungnahme der Verbraucherzentrale vom 20.03.2014 zur Beschlussvorlage der Verwaltung als Anlage 3 beigefügt.

Kernaussage der Stellungnahme ist, dass der Beschlussvorschlag unter Ziff. 1 mit einer Erhöhung der Förderung um 22.000 € auf zukünftig 272.000 € ab 2015 nicht geeignet sei, die derzeitigen Aufwendungen zu decken. Vielmehr benötige man für den Förderzeitraum 2015 bis 2019 eine Förderung in Höhe von 290.000 € jährlich, wenn weiterhin von einer Spende von 30.000 € seitens der Rheinenergie ausgegangen werden könne.

Die Finanzierungslücke zwischen der bisherigen Förderung (250.000 €) und der jetzt begehrten Förderung in Höhe von 290.000 € beträgt demnach 40.000 €. Der Förderbedarf setzt sich nach letzter Aussage der Verbraucherzentrale wie folgt zusammen:

- 22.000 € für höhere Mietausgaben in den neuen Räumen der Frankenwerft.
- 18.000 € für die durchschnittliche Steigerung von Personalkosten aller Mitarbeiter/innen, hierin enthalten: Tarifsteigerungen, Steigerungen der tariflichen Stufensprünge und Veränderung in den Sozialabgaben (Hier hat die Verbraucherzentrale ihre Angaben zwischenzeitlich ergänzt.) sowie Sachkostensteigerungen.

**Zu Frage 1:**

Eine strukturelle Unterfinanzierung der Kölner Verbraucherberatungsstelle, verglichen mit der Landesförderung, ist zu bestätigen:

Das Land fördert 6,0 Berater-Stellen einschließlich der Tarifsteigerungen für Köln zur Hälfte, wenn die Stadt Köln die andere Hälfte trägt. Bis einschließlich 31.12.2014 fördert die Stadt lediglich 5,0 Berater-Stellen zur Hälfte. Die fehlende Kofinanzierung der 6. Beraterstelle erfolgt über eine Spende bzw. Trägermittel.

Der Fehlbetrag von 22.000 € gemäß Beschlussvorlage wird von der Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung des Rats, für den Haushalt 2015 eingeplant. Die Erhöhung um weitere 18.000 € erfolgt vor dem Hintergrund, die Kofinanzierung des Landes u.a. für die Tarifsteigerung in Höhe von 50% für die vorhandenen 5 Beraterstellen nicht zu gefährden..

**Hierzu geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. ab 2015 einen Vertrag zur Förderung der Kölner Verbraucherberatungsstelle über 5 Jahre abzuschließen und die Fördersumme ab 2015 um 40.000 € von 250.000 € auf dann jährlich 290.000 € anzuheben.
2. ... (unverändert)

**Zu Frage 2:**

Die Kostenpositionen in der Vorlage beruhen auf Kalkulationen der Verbraucherzentrale.